

gehenden Einfluß ausgeübt. Denn er war es, der dem Streit vor der Öffentlichkeit jene Wendung ins Theoretische und Grundsätzliche gab, die sich dann jahrzehntelang ausgewirkt hat. Daß gerade dies sein persönliches Werk war, geht klar hervor aus einem Vergleich der betreffenden Briefe mit den übrigen Königsbriefen einerseits, mit Gottschalks Diplomen und Schriften anderseits. Er erkannte, daß die christliche Weltordnung, wie sie bis dahin gegolten hatte, gestört wurde durch das Verhalten Gregors VII., der eine Verfügung über das Regnum für sich in Anspruch nahm, und warf das volle Gewicht der metaphysischen Gründe dagegen in die Waagschale. Im Kerne war es die traditionelle Lehre, die er vertrat: die Teilung der Gewalten, die Eintracht von Regnum und Sacerdotium, die Pflicht der Prälaten zur Achtung des Rechts und zur Selbstbeschränkung, der Anspruch des von Gott eingesetzten Königs auf Gehorsam. Aber die Zuspitzung dieser Gedanken erreichte bei Gottschalk eine noch unerhörte Schärfe, Kühnheit und Einseitigkeit. Das Königtum ist bei Gottschalk kaum mehr ein weltliches, sondern schlechtthin ein geistliches Amt. Wenn er Gregor wegen Mißbrauchs seiner Gewalt die wahre Papsteigenschaft abspricht, so zeigt er doch weiter, daß er ganz allgemein den Papst als solchen in der kirchlichen Hierarchie niedriger stellt als den König. Das Gleichnis von den zwei Schwertern will zunächst nur das selbständige Nebeneinander von Königtum und Priestertum und ihre Pflicht zu gegenseitiger Unterstützung zeigen, aber dabei wird als Zweck des priesterlichen Schwertes nur der Zwang zum Gehorsam vor dem Könige hingestellt, während das königliche Schwert eine weitergehende Zwecksetzung bekommt, und allein der König, nicht der Priester, erhält den auszeichnenden Zusatz: „anstelle Gottes“. ¹⁾ Die Forderung: fürchtet Gott, ehret

¹⁾ Br. 13 (19, 10—12): alle Menschen seien zu zwingen sacerdotali ad obedientiam regis pro deo, regali vero gladio ad expellendum Christi inimicos exterius et ad obedientiam sacerdotii interius. Die Lehre vom König als vicarius dei war traditionell. Wie kühn trotzdem Gottschalks kurze Formulierung rex pro deo war, zeigt am besten eine Parallele aus seinen eigenen Schriften, Dreves 117f.: diabolus . . . aurum et argentum dat illis, quos decipit, ut illum adorent pro deo. Auch Udalrich von Bamberg, dem die früheren Ausgaben von Br. 13 folgten, hat an dem pro deo Anstoß genommen und es kurzweg in das harmlose post deum abgeändert!